



L e i t b i l d

Was ist das Staatsarchiv Graubünden?

Das Staatsarchiv ist eine Einrichtung zur Bewahrung, Erschliessung und Vermittlung einer dauerhaften dokumentarischen Überlieferung; es wirkt dadurch als Gedächtnis des Kantons und seiner Bevölkerung. Es sichert einmaliges schriftliches Kulturgut, meist Unikate – von der mittelalterlichen Pergamenturkunde bis hin zu elektronischen Daten – für die historische Forschung und als Grundlage für die kantonale und lokale Identität.

Das Staatsarchiv bewahrt in erster Linie Unterlagen auf, die „beim Staat“ entstanden sind. Zu diesem Zweck übernimmt es das archivwürdige Schriftgut der kantonalen Behörden, Verwaltungsstellen und Gerichte, das wegen seiner rechtlichen und historischen Bedeutung auf Dauer für die Nachwelt aufbewahrt werden soll. Dadurch wird die Verwaltung entlastet und Rechtssicherheit für Staat und Gesellschaft geschaffen.

Das Staatsarchiv verwahrt ausserdem Archivalien nichtstaatlicher Institutionen, von Familien und Einzelpersonen, die ihm zu Eigentum oder als Depositum übergeben werden. Dadurch wird die Geschichte des Kantons möglichst umfassend dokumentiert.

Das Staatsarchiv steht im Dienst der Öffentlichkeit. Es ist die zentrale historische und archivistische Fachstelle für den Kanton Graubünden, denn jede Geschichtsschreibung geht direkt oder indirekt auf Informationen aus Archivbeständen zurück.

Das Staatsarchiv erfüllt seine Aufgabe nach wissenschaftlichen und ökonomischen Kriterien auf der Grundlage der Verordnung für das Staatsarchiv Graubünden von 1988.

Welche konkreten Aufgaben hat das Staatsarchiv?

- Sammlung des Schriftgutes der kantonalen Behörden und Verwaltungsstellen sowie von schriftlichem und visuellem Kulturgut nichtstaatlicher Herkunft, das für die Erforschung der Bündner Geschichte im weitesten Sinn von Bedeutung ist.
Zu diesem Zweck wählt es aus der staatlichen Überlieferung Unterlagen von besonderem Beweis- und Informationswert aus. Diese Bewertung erfolgt in Zusammenarbeit mit den abliefernden Stellen.
- Sicherung der archivierten Unterlagen.
Diese erfolgt durch fachgerechte Lagerung unter bestmöglichen klimatischen Verhältnissen, durch Konservierung und Restaurierung sowie durch Sicherheitsverfilmung.
- Ordnung der Archivbestände nach sachlichen und formalen Kriterien gemäss geltendem Archivplan (Ordnungssystem).
- Erschliessung der übernommenen Unterlagen mit modernen Mitteln durch Findmittel (Inventare, Regesten und Register). Dadurch wird der gezielte Zugriff auf Bestände, Dossiers und einzelne Dokumente ermöglicht.
- Vermittlung der erschlossenen Unterlagen.
Sämtliches Archivgut ist der Öffentlichkeit mit einer gewissen Verzögerung (Schutz-/Sperrfristen) zugänglich. Das Staatsarchiv unterstützt die Benutzerinnen und Benutzer im Lesesaal und beantwortet Anfragen aus dem In- und Ausland. Sein Ziel ist es, den Verwaltungsstellen des Kantons und den Archivbenutzerinnen und -benutzern gewünschte Unterlagen bzw. Informationen innert kurzer Frist und unbürokratisch zur Ver-

fügung zu stellen. Das Staatsarchiv wird durch Führungen und andere Veranstaltungen sowie durch einen Internet-Auftritt der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

In eigenen Publikationen, die der bündnergeschichtlichen Grundlagenforschung dienen, ermöglicht das Staatsarchiv die Auswertung historischer Quellen und unterstützt entsprechende Forschungen.

- Beratung in Fragen der Archivierung und der Bündner Geschichte.
Das Staatsarchiv berät Behörden und Verwaltungsstellen des Kantons und der Gemeinden, Kreise und Bezirke sowie nichtstaatliche Institutionen in Archivfragen, insbesondere im Bereich Records Management und Langzeitarchivierung.
Es übt die Aufsicht über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive aus, indem es diese regelmässig inspiziert.
Das Staatsarchiv berät Benutzerinnen und Benutzer in Fragen zur Bündner Geschichte, Familienforschung und Heraldik.